Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =

Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 48 (1998)

Heft: 4: 1648, 1798, 1848

Artikel: Das Unbehagen im Staat : die schweizerische Frauenbewegung, die

Landesausstellung 1939 und das Bundesstaatsjubiläum 1948 : ein

Nachtrag zum Jubiläumsjahr 1998

Autor: Zürcher, Regula

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-81232

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Unbehagen im Staat: Die schweizerische Frauenbewegung, die Landesausstellung 1939 und das Bundesstaatsjubiläum 1948

Ein Nachtrag zum Jubiläumsjahr 1998

Regula Zürcher

Résumé

L'histoire de la Suisse offre de nombreuses opportunités d'exaltation étatique et d'autoglorification nationale. Les expositions nationales et les jubilés sont particulièrement propices à de tels moments. Une histoire attentive des femmes montre cependant à quel point les femmes n'ont guère été associées à ce genre de manifestations ni n'y ont été considérées comme des citoyennes à part entière. Régulièrement pourtant, de larges fractions du mouvemenent féministe ont tenté de manifester publiquement leurs revendications égalitaires. Il y a là une permanence de l'histoire dont les effets n'ont pas encore été pris assez sérieusement en considération. Deux exemples, l'exposition nationale de 1939 et la manifestation des femmes de 1948, sont au centre de cet article qui se propose d'analyser les relations entre le Sujet historique, la femme et le genre dans le cadre de telles manifestations d'introspections nationales.

«Was Frauen machen während Männer Staaten gründen» könnte als Motto über den aus Anlass des Bundesstaatsjubiläums 1998 koordinierten Frauenstadtrundgängen in verschiedenen Orten der Schweiz stehen¹. Das Verhältnis von weiblichem, historischem Subjekt, Geschlecht und Politik² in bezug auf die Feierlichkeiten dieses Jahres interessierte

2 Joan W. Scott: «Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte», in: Hanna Schissler (Hg.): Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel, Frankfurt a.M./New York 1993, S. 37–58.

¹ So lautet der Titel des Frauenstadtrundgangs Basel 1998. Zu den verschiedenen Rundgängen sind mehrere Publikationen erschienen. Diejenige mit gesamtschweizerischer Bedeutung: FemmesTour (Hg.): Mit Geld, Geist und Geduld, Frauen und ihre Geschichte zwischen Helvetik und Bundesstaat, Bern 1998.

die HistorikerInnen jedoch nicht nur für den Zeitraum zwischen 1798 und 1848. In verschiedenen Sammelbänden, die zum Teil als Begleitpublikationen zu Ausstellungsprojekten erschienen, gingen sie diesem Fragekomplex auch in einem zeitlich weiter gespannten Bogen nach³.

Der Diskurs über die Rolle der Frauen in der Schweizergeschichte zwischen Helvetik und heute fand jedoch nicht nur innerhalb des von Berufes wegen anteilnehmenden Fachpublikums seinen Widerhall. So rekurrierten beispielsweise die Organisatorinnen des sogenannten «zweite[n] Frauenparlaments in der Schweizer Geschichte»⁴ mit ihrem Anlass explizit auf die «Kundgebung der Schweizerfrauen», die am 2. Mai 1948 zur 100-Jahr-Feier der Gründung des Bundesstaates stattgefunden hatte. Am Frauenstreiktag 1998 machten dann einige als Helvetia verkleidete Demonstrantinnen darauf aufmerksam, dass für Frauen trotz Frauenstimmrecht, Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung und neuem Eherecht «zum Feiern wenig Grund» bestehe⁵. Wie schon bei Gelegenheiten früherer Jahre, an denen massgebende Teile der Schweizer Bevölkerung nationalen Einheits- und Einhelligkeitsbestrebungen gehuldigt hatten, versuchten Vertreterinnen der Frauenbewegung also auch 1998 abgesondert auf die spezifischen Anliegen ihrer Geschlechtsgenossinnen aufmerksam zu machen. Zwei dieser Beispiele, als etwas weniger Augenfälliges die Vorkommnisse rund um die Landesausstellung 1939 und die bereits erwähnte Kundgebung der Schweizerfrauen 1948, sollen im vorliegenden Aufsatz untersucht werden. Das Erkenntnisinteresse liegt dabei auf dem Zusammenhang zwischen dem Bestreben, sich selbst zum handelnden Subjekt in der Geschichte zu machen, dabei aber nur teilweise zum Objekt der öffentlichen Wahrnehmung zu werden - eine Konstante, die sich durch die Geschichte der Schweizer Frauen zieht. Der Titel des Artikels könnte in Anlehnung an das Motto der Frauenstadtrundgänge etwas pointiert formuliert also auch lauten: «Was Frauen machen wenn Männer ihren Staat und dessen Errungenschaften feiern».

Der Text versteht sich zudem als Ergänzung zu bisherigen Forschungsarbeiten. Er ist deshalb sehr quellennah gehalten und setzt ge-

³ Thomas Hildbrand und Albert Tanner (Hg.): Im Zeichen der Revolution, Der Weg zum schweizerischen Bundesstaat 1798–1848, Zürich 1997; Allgemeine Geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.): Die Schweiz 1798–1998: Staat – Gesellschaft – Politik, Zürich 1998 (4 Bände); Lynn Blattmann und Irène Meier (Hg.): Männerbund und Bundesstaat, Über die politische Kultur der Schweiz, Zürich 1998; Schweizerisches Landesmuseum (Hg.): Die Erfindung der Schweiz 1848–1948, Bildentwürfe einer Nation, Zürich 1998; Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik, Heft 8: «1848–1998, Frauen im Staat, Mehr Pflichten als Rechte», München 1998.

⁴ Zum Begriff des «zweiten Frauenparlaments» vgl. Anm. 82.

⁵ njb.: «Für Frauen zum Feiern wenig Grund», in: Der Bund, 15. 6. 1998.

wisse Kenntnisse der schweizerischen Frauen- und Geschlechtergeschichte voraus. Ich verzichte zugunsten ausführlicher Anmerkungen zu Quellenbeständen weitgehend auf bibliographische Angaben zu Forschungen aus den letzten Jahren. Dieses Vorgehen lässt sich dadurch rechtfertigen, dass zu den besprochenen Ereignissen meines Wissens keine ausführlichen Darstellungen publiziert worden sind⁶. Auch die bisher zum Bundesstaatsjubiläum erschienenen historischen Publikationen erwähnen die beiden für das Selbstverständnis der schweizerischen Frauenbewegung wichtigen Vorgänge nicht oder nur am Rand⁷.

Die Landesausstellung 1939 und die «Ecke, die dem freien schweizerischen Staatsbürger fast peinlich wird»

In den 1920er Jahren hatte die Schweizer Frauenbewegung durch zwei wichtige Anlässe, den Zweiten Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen und die sowohl publikumswirksame wie auch kommerziell höchst erfolgreiche SAFFA 1928⁹, viele Impulse gewonnen und deutliches Selbstvertrauen geschöpft. Nachdem jedoch die knapp 250 000 Un-

- 6 Kurz erwähnt wird beispielsweise die Kundgebung der Schweizerfrauen von 1948 nur in: Yvonne Vögeli: Zwischen Hausrat und Rathaus, Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997, S. 477. In einer Fussnote zur selben Seite weist die Autorin auch auf die Generalversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht hin, die einen Tag vor der Kundgebung in Fribourg stattgefunden hatte und im wesentlichen unter demselben Motto stand wie die Veranstaltung in Bern. Ebenfalls besprochen wird der Anlass in: Claudine Bumbacher: Das Demokratiebekenntnis und der Ruf der Frauen nach Gleichstellung, Die traditionelle Frauenbewegung am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie» (1933–1992), Lizentiatsarbeit, Universität Bern 1992, S. 77.
- Von zwei Ausnahmen abgesehen, haben weder der Frauenpavillon an der Landesausstellung 1939 noch die Kundgebung von 1948 Beachtung gefunden. Um ein Beispiel anzuführen: Iris Blum und Monika Imboden haben in ihrem Artikel: «Eingebunden – Ungebunden?, Nationale Inszenierungen und politische Aktionsformen von Frauen seit 1945» (in: Lynn Blattmann und Irène Meier (Hg.): Männerbund und Bundesstaat, Über die politische Kultur der Schweiz, Zürich 1998) nur das weitgehende Fehlen der Frauen bei der offiziellen Bundesstaatsfeier konstatiert, vgl. Anm. 51. Bei den Ausnahmen handelt es sich um: Georg Kreis: «Das Verfassungsjubiläum von 1948», in: Studien und Quellen, Nr. 24, Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 131–169 (darin S. 156f.). Eine Würdigung enthält überdies der Artikel von Simone Chapuis-Bischof: «Les femmes et la constitution fédérale en 1948», in: Approches, April 1998. Die Autorin macht darauf aufmerksam, dass das Feuille d'Avis de Lausanne mit keinem Wort auf die Kundgebung hingewiesen habe. Dies ist nur insofern richtig, als nach dem Ereignis kein Artikel darüber erschien. Aufmerksame LeserInnen wurden in zwei Texten der vorangehenden Woche darüber informiert, vgl. H.C.: «Suffrage féminin», in: Feuille d'Avis de Lausanne, 24. 4. 1948, und «Pour le suffrage féminin», in: Feuille d'Avis de Lausanne, 28. 4. 1948.
- 8 thp: «Kleines Bekenntnis», in: *Schweizer Frauenblatt* (im folgenden: *SFB*), 20. 9. 1939. Der Text wird ebenfalls erwähnt im Artikel von Elisabeth Thommen: «Vom Sockenstricken und anderm», in: *National-Zeitung*, 29. 10. 1939. Dort heisst es auch, das «Bekenntnis» sei erstmals in der offiziellen Landesausstellungszeitung erschienen.

9 Gemeint ist die 1. Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeit, die 1928 in Bern stattgefunden hatte.

terschriften der Frauenstimmrechtspetition von 1929 in den Schubladen verschwunden waren¹⁰, scheint auch der Schwung, den die SAFFA ausgelöst hatte, etwas erlahmt zu sein. Der nächste Grossanlass, bei dem die Frauen öffentlich auf ihre Postulate verweisen wollten, war die Landesausstellung 1939.

«Zuerst waren sie nicht so gern gesehen, die Frauen ... Man plante in Zürich etwas so Grossartiges, Niedagewesenes, was war da eine 'kleine' Saffa dagegen, wo die Frauen zwar ein beträchtliches Organisations- und Geldverwaltungstalent entwickelt und reiche Erfahrungen gesammelt hatten, aber offenbar nicht genug, um ganz ernst genommen zu werden ... Doch nach und nach siegte ein gut eidgenössischer Verständigungswille, die Frauen selbst rührten sich, und den Bemühungen eines Zürcher Komitees und hauptsächlich von Frl. Anna Martin, Bern, ist es zu verdanken, wenn zum erstenmal an einer Landesausstellung die Schweizerfrauen mit einem eigenen Pavillon aufrücken. (...) Und einmal, hoffentlich, schreiben wir eine Landesausstellung 19.. oder 2000? wo die Schweizerfrau als Vollbürgerin mitunterzeichnet und mithilft ...»¹¹

Wie aus der eben zitierten Passage ersichtlich, war die Mitarbeit der Frauen an der Landi jedoch keineswegs von Anfang an erwünscht und geplant. Das Resultat liess denn auch, zumindest in den Augen engagierter Frauen, ziemlich zu wünschen übrig: «Die Landesausstellung zeigt mit dem kleinen Raum, den sie der Schweizerfrau gewidmet, dass sie nicht daran gedacht hat, unsere gerechten Bestrebungen zu unterstützen. Nicht aus böser Absicht, beileibe nicht, aber sie ist in Planung und Ausführung Männerwerk und als solches uns gegenüber nur insoweit objektiv, als es ihren masculinen Gedankengängen entspricht.»¹²

Untersucht man die Geschichte der Schweizerischen Landesausstellung aus einer frauen- und geschlechtergeschichtlichen Perspektive, so stellt man sehr schnell fest, dass dies eine Geschichte des vielleicht nicht tatsächlich beabsichtigten, aber faktisch versuchten Ausschlusses ist. In verschiedener Hinsicht lässt sich nachweisen, dass die Teilhabe der Frauenbewegung bloss widerwillig gewährt wurde und der weitestmöglichen Nicht-Erwähnung unterworfen ist¹³. So war der Pavillon der Schweizerfrauen beispielsweise auf dem offiziellen Orientierungsplan

«Berna» (im folgenden abgekürzt: Berna), 5. 5. 1939.

12 «Nachklänge zur Landi, Die berufstätige Frau und die L.A.», in: Die Frau in Leben und Arbeit, Nov. 1939. Vgl. auch Emma Steiger: «Die Stimme der Frau auf der Landesausstellung», in: Die Frau in Leben und Arbeit, Juni 1939.

13 Dies stellten nicht nur die Frauen selbst fest, vgl. z.B. auch gh.: «Pavillon der Schweizerfrau», in: NZZ, 7. 7. 1939: «Für diese Darstellung ihres Lebens und Schaffens aber mussten die Frauen, wie für alles, was sie erreicht haben und noch zu erreichen trachten, erst kämpfen. Ihr Wunsch wurde dann aber erfüllt.»

¹⁰ Vgl. Jahrbuch der Schweizerfrauen 1928/29, Basel 1929, S. 23, wo die genaue Anzahl der Unterschriften angegeben ist, sie betrug 249 237.

11 Agnes Debrit-Vogel: «Schweizerfrau und Landesausstellungen», in: Frauen-Zeitung

der Ausstellung nicht verzeichnet¹⁴, und auch in Publikationen wie dem grossen «Photobuch der Landesausstellung» fehlte er¹⁵. Ähnliches gilt für das allgegenwärtige, offizielle Signet der Ausstellung, vier ineinander verschlungene Ringe, die vor einem Flügel plaziert sind. Dass es von einer Frau, Warja Lavater, entworfen worden war, erfährt man praktisch nur in Publikationen, die von Frauen herausgegeben wurden¹⁶.

In einem weiteren Punkt wurden die erbrachten Leistungen der Frauen ebenfalls nicht gebührend hervorgehoben. In ihren kommentierenden Texten wiesen die für die Mitarbeit an der Landesausstellung verantwortlichen Exponentinnen nämlich immer wieder auf die SAFFA 1928 hin. Sie war als eine der ersten thematischen, nicht-kommerziellen und gesamtschweizerisch ausgerichteten Ausstellungen in der Schweiz eigentliches Vorbild für die Landi. Sophie Glättli-Graf, die Präsidentin des Vorbereitungskomitees des Frauenpavillons, hielt diesen Umstand in einem ihrer Artikel deutlich fest: «Reminiszenz an unsere bewegte Saffazeit vor 10 Jahren bedeutet es zu hören, dass die Direktion der L.A. für die Bauten das Pavillonsystem bevorzugt. Die Erwägungen unserer wagemutigen Architektin, Frau Lux Guyer, decken sich absolut mit den heutigen Ansichten.» Der Text belegt, dass die Frauenausstellung nur während der Planungsphase als Orientierungsmuster wahrgenommen wurde:

«Beim Suchen nach 'dem roten Faden' hat Dr. Ith, Direktor des Verkehrsbüros in Zürich, auch die 'Saffa' erwähnt und gesagt: 'Die Saffa war im ganzen Land von einer Begeisterung getragen. Man wusste, dass es sich dort um mehr handelte, als nur um Ausstellung von Waren. Auch bei der L.A. sollte jedermann

15 Vgl. zudem Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich (Hg.): Schaffende Schweiz, Kleine Volks- und Landeskunde, o.O., o.J. Hans Rudolf Schmid schreibt darin in seinem Artikel: Das Schweizervolk und sein Staat, S. 5–16, kein Wort über die fehlende Gleichberechtigung der Schweizer Frauen. Vgl. auch Berna, 11. 9. 1939, die diesen Umstand mit der Klammerbemerkung kommentierte: «nur schade, finden wir nicht ein noch so bescheidenes Ecklein aus dem Frauenpavillon, statt der wenig erfreulichen 'Jahrmarktbuden' z.B.!»

16 Vgl. z.B. «Das Zeichen der Schweizerischen Landesausstellung 1939 Zürich», in: Die katholische Schweizerin, Sept. 1937, oder Schweizerische Frauenverbände (Hg., Redaktion: Elisabeth Thommen): Du Schweizerfrau, Zur Erinnerung an den Pavillon der Schweizerfrau, Schweizerische Landesausstellung Zürich 1939, Zürich 1939. Warja Lavater (später verheiratete Honegger-Lavater) war die Tochter der Schriftstellerin Mary Lavater-Sloman.

¹⁴ Vgl. «Wo ist der Frauenpavillon», in: SFB, 26. 5. 1939. Vgl. auch Elisabeth Vischer-Alioth: «Der Frauenpavillon an der L.A.», in: Landschäftler, 7. 6. 1939: Auf dem «Ausstellungsplan ist er nicht eingezeichnet, und hat man ihn endlich entdeckt in seiner eigenartigen achteckigen Form, so ist der Zugang kaum zu finden», oder Elisabeth Vischer-Alioth: «Der Frauenpavillon an der Landesausstellung», in: Genossenschaftl. Volksblatt, 29. 6. 1939. Vgl. auch Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich (Hg.): Katalog, Offizieller Führer mit Ausstellerverzeichnis und Orientierungsplan, o.O., o.J. (1939). Ganz kurz wird auf S. 39 auf den Pavillon hingewiesen. Der Text vermerkt nur: «Auf allen Gebieten der Landesausstellung haben Frauen hervorragend mitgearbeitet. Der Pavillon der Schweizerfrau ist in seiner Gesamtheit weiblicher Arbeit zu verdanken.»

das Gefühl haben, dass es sich um ein Landeswerk handelt. Es ist darum von Bedeutung, ein spezifisch schweizerisches Leitmotiv zu finden.»¹⁷

Bei offiziellen Anlässen scheint die Erinnerung an 1928 keiner Erwähnung mehr wert zu sein, und in einem Rückblick des Direktors der Landesausstellung, Armin Meili, fehlt erst recht jeglicher Hinweis auf die Vorbildfunktion der SAFFA: «Ich glaube behaupten zu dürfen, dass es der Atmosphäre Zürichs zu danken ist, wenn mit vielen überalterten Ausstellungsbegriffen aufgeräumt und neues geschaffen werden konnte. Der genius loci wurde in der Tat zum prägenden Geist der LA.»¹⁸

Über die Mühen und den Kampf, der schliesslich doch noch zur Errichtung des Frauenpavillons geführt hatte, geben die summarisch gehaltenen Berichte in der Frauenpresse, in Jahresberichten und Protokollen¹⁹ nur ungenügend Auskunft. Dennoch wird aus den Quellen deutlich, dass die Frauenverbände ohne nachdrückliche Hinweise auf ihr Mitarbeiten-Wollen bei der Ausstellung kaum berücksichtigt worden wären. Erst nach langem Hin und Her erhielten die Verbände auf 84 m² Ausstellungsfläche die Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen dem Publikum darzulegen. Dass die Leistungen der Frauen an der Landesausstellung damit nur ungenügend zur Geltung kamen, fiel nicht nur engagierten Vertreterinnen der Frauenbewegung auf²⁰. Die «Neuen Zürcher Nachrichten» kommentierten diesen Umstand folgendermassen:

17 Vgl. z.B. Sophie Glättli-Graf: «Schweizer. Landesausstellung 1939 II», in: *SFB*, 19. 2. 1937. Derselbe Artikel erschien auch im *Zentralblatt*, 20. 3. 1937 und in: *Die katholische Schweizerin*, März 1937. Vgl. zudem Sophie Glättli-Graf: «Schweizerische Landesausstellung 1939», in: *Zentralblatt*, 20. 2. 1937; Elisabeth Thommen: «Weshalb ein Frauen-Pavillon?», in: *National-Zeitung*, 19. 3. 1939 oder Elisabeth Studer-de Goumoëns: «Zur Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung», in: *SFB*, 5. 5. 1939.

18 Armin Meili: «Vom Wesen und Werden der LA», in: Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich (Hg.): Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939, Zürich 1940, S. 27–59. Die SAFFA wird im Text nur einmal kurz erwähnt (S. 46), ohne dass aber auf ihre Vorbildfunktion (auch im Vergleich zu anderen in dieser Textstelle genannten Ausstellungen) expli-

zit verwiesen würde.

19 Vgl. z.B. Gosteli-Archiv, Archiv BSF, Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Protokolle der Bürositzungen und Jahresversammlungen der Betriebskommission vom 20. 4. 1937, 3. 6. 1937, 23. 10. 1937, 12. 11. 1938, 10. 3. 1939 und 7. 6. 1939 oder Gosteli-Archiv, ArchivSGF, Protokolle der Zentralvorstandssitzungen vom 3. 3. 1936, 11. 6. 1936, 20. 6. 1937, 27. 11. 1937 und Gosteli-Archiv, Archiv des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine, Protokolle des Vorstandes und der Präsidentinnenkonferenzen vom 23. 8. 1937 bis zum 7. 2. 1939.

20 Vgl. z.B. Agnes Debrit-Vogel: «Der Katalog», in: *Berna*, 16. 6. 1939; Elisabeth Thommen: «Promenades à travers l'Exposition Nationale», in: *Le Mouvement Féministe*, 3. 6. 1939; Elisabeth Thommen: «Der Pavillon der Schweizerfrauen an der LA», in: *National-Zeitung*, 21. 5. 1939 (Die Seite der Frau). Die Grösse des Pavillons (84 m²) ist angegeben in: Gosteli-Archiv, Archiv Verband Kindergärtnerinnen Schweiz, W91/42, Dossier Landesausstellung 1939, Protokoll der Besprechung vom 5. 11. 1938.

«Ist die verhältnismässige Kleinheit des Raumes, der den schweizerischen Frauenverbänden für die Darstellung des Frauenwirkens in der Schweiz überlassen wurde, nicht symbolisch für das noch immer sehr beschränkte Mitspracherecht der Frau im schweizerischen Staatswesen überhaupt? Man hat sie hier stiefmütterlich behandelt, (...), darüber ist nicht hinwegzusehen.»²¹

Die Sieben zur Verfügung stehenden Wände behandelten die Themen: Die Frau in der Familie; Die Frau in sozialer Arbeit, Krankenpflege und Erziehung; Die erwerbstätige Frau; Die Hausfrau und Konsumentin; Die Frau als Mitarbeiterin ihres Mannes (Bäuerin, Kleingewerbe, usw.); Die Frau in Kunst und Wissenschaft und schliesslich Die Frau im Staat. Am eindrücklichsten und aufmüpfigsten zeigten sich die teilnehmenden Frauenorganisationen an der siebenten Wand ihres Pavillons, an der sie die bereits bestehende bzw. in Zukunft erwünschte Mitarbeit der Frau in der Staatsgemeinschaft dem Publikum klarzumachen versuchten. Nebst einer Karikatur, die einen ehrfurchtgebietenden Bundesweibel zeigte, der mit einem grossem Schlüssel versehen vor dem «Schrank für versorgte Eingaben von Frauen» stand²², zog vor allem eine Vitrine die Besucher und Besucherinnen an. Sie enthielt

«ein lustiges Modell von Steueramt und Stimmlokal mit vorbeiwandernden Holzfigürchen. Ununterbrochen ziehen diese Vertreterinnen aus allen möglichen Berufsgebieten ihres Weges, der sie erbarmungslos durch die sich allzu willig öffnende Türe ins Steueramt hineinführt, aber wenn sie auf ihrem Kreislauf am Stimmlokal vorbeikommen – schwupp! da schliesst sich die vorher weitgeöffnete Türe mit nachdrücklichem, gewissermassen männlichen Krach.»²³

Derartige Darstellungen passten natürlich schlecht in die «Landidörfliseligkeit». Sogar in ihren eigenen Reihen eckten die «Frauenrechtlerinnen»²⁴ damit an und erregten Missfallen. Insbesondere der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) konnte sich den geforderten Zielen nur bedingt anschliessen, betonte jedoch immer wieder, der katholische

^{21 «}Der Pavillon der Schweizerfrau», in: *Neue Zürcher Nachrichten*, 7. 7. 1939. In demselben Artikel heisst es über den Frauenpavillon auch: «Er gehört mit zum Besten[,] was die grossartige Höhenstrasse bietet.»

²² Eine Abbildung davon findet sich in: Schweizerische Frauenverbände (Hg., Redaktion: Elisabeth Thommen): Du Schweizerfrau, Zur Erinnerung an den Pavillon der Schweizerfrau, Schweizerische Landesausstellung Zürich 1939, Zürich 1939.

²³ Dieser Text findet sich als Legende unter einer Abbildung des Modells in: Zürcher Illustrierte, 4. LA-Sondernummer, 4. 8. 1939, S. 976. Vgl. dazu auch Hg.: «Gang durch die Schweizerische Landesausstellung in Zürich», in: Zentralblatt, 12. 6. 1939, oder Berna (vermutlich: Agnes Debrit-Vogel): «Erster Ausstellungsbrief», in: Berna, 19. 5. 1939. Dass die Darstellungen im Frauenpavillon und speziell die Wand, die auf die fehlende Mitbestimmung der Frauen im Staat hinwies, eindrücklich war, belegt überdies Elsie Attenhofer: «Ein Appell an uns alle», in: NZZ, 29./30. 4. 1989.

²⁴ Im Gegensatz zum zeitgenössischen Gebrauch ist der Begriff hier und in der Folge nicht abwertend, sondern als Synonym zu «engagierte Vertreterin der Frauenbewegung» zu verstehen.

sche Standpunkt habe «im Zeichen der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung» da und dort hintangestellt werden müssen²⁵. Dass das Modell aber auch geradezu absichtlich missverstanden wurde²⁶, zeigt seine Beschreibung im Goldenen Buch der LA 1939. Unter einer Abbildung der in der Vitrine vorbeidefilierenden Frauen heisst es: «Die Frau nimmt in der Staatsgemeinschaft noch nicht überall jene Stellung ein, welche ihr kraft ihrer Leistungen gebührt. Ob die besonderen fraulichen Fähigkeiten aber ausgerechnet mit der hier sehr geschickt propagierten Erteilung des Frauenstimmrechtes zur vollen Auswirkung kämen, wird vom Grossteil der Schweizerfrauen selbst bezweifelt. Das untere Bild formuliert Anregungen, die den Aufgaben und dem Wesen der Frau viel näher liegen.» Auf dem unteren Bild sieht man jedoch die schon erwähnte Abbildung des Bundesweibels und zwei weitere Holzschnitte, die die Mitarbeit der Frauen in Gesetzgebung und Rechtssprechung forderten. Im abgebildeten Text sind zudem weitere Wünsche aufgeführt: «Einführung der Mutterschaftsversicherung. Einfluss auf die Preispolitik, die Frau im Richteramt, die beamtete Pfarrerin, und vieles Andere mehr». Daneben heisst es in einem kleineren Kasten ganz deutlich: «Gebt uns Mitverantwortung[,] Mitarbeit[,] Mitbestimmung in Bund, Kantonen u. Gemeinden»²⁷. Werden diese Bilder und Texte richtig verstanden, sind sie im wesentlichen nur andere Umschreibungen des durch die Propaganda in der Vitrine geforderten Frauenstimm-

25 Das Zitat stammt aus dem Artikel von Marguerite M. Henrici-Pietzker: «Wie der Frauenpavillon zustande kam», in: Die katholische Schweizerin, 15. 6. 1939. Vgl. auch Hilde Vérène Borsinger: «Schweizerfrau und Landesausstellung», in: Die katholische Schweizerin, Febr. 1939. Dieser Text macht darauf aufmerksam, dass der Katholische Mädchenschutzverband zusammen mit dem (protestantisch geprägten) Verein Freundinnen Junger Mädchen und dem Schweizerischen Verband Evangelischer Frauenhilfe Ruheräume für die Angestellten der Landi führte. Dass der Frauenpavillon und überhaupt das gemeinsame Wirken von Frauenverbänden auf verschiedenen Gebieten an der Landi 1939 gerade in katholischen Kreisen als Werk des von den Landeskirchen erst viel später propagierten interkonfessionellen Zusammenwirkens gewürdigt werden muss (die Frauen auf diesem Gebiet demnach eine Vorreiterrolle gespielt haben), lässt sich im Text von Maria Trüeb-Müller: «Familie und Frauenbewegung aus katholischer Sicht, Ein Beitrag zum Frauenpavillon der Landesausstellung», in: Die katholische Schweizerin, 15. 6. 1939 nachlesen. Mit dieser Feststellung muss auch innerhalb der Frauengeschichtsforschung eine kleine Korrektur vorgenommen werden: Nicht erst das sog. Saffa-Kirchlein von 1958, sondern die Landesausstellung 1939 mit dem Frauenpavillon markiert den Beginn praktischer ökumenischer Zusammenarbeit.

26 Es ist jedoch möglich, dass sie zum Teil auch nicht ernst genommen wurden, vgl. z.B. Wie eine Arbeiterin die Landesausstellung sieht, in: *Die Ostschweiz*, 16. 9. 1939. Dort wurde das Modell folgendermassen kommentiert: «Das ist ein kleiner Ulk, den sich die Schweizerfrauen in ihrem Pavillon geleistet haben, gegen den noch niemand Einsprache erhoben hat.» Andererseits heisst es im gleichen Text: «Das andere aber ist kein Ulk, dass es eigentlich sonderbar anmutet, dass die Frauen selbst in diesem kleinen achteckigen Pavillon versuchen mussten, ihre Bedeutung innerhalb des Schweizervolkes zur Geltung zu bringen, dass sie selbst bezahlen, selbst die Mittel dazu aufbringen mussten, um nun neben all den anderen teils viel grösseren und bedeutenden Pavillons, die man an der Ausstellung zu sehen bekommt, ebenfalls um die Aufmerksamkeit der Besucher zu werben.»

27 Julius Wagner (Hg.): Das goldene Buch der LA 1939, Zürich 1939, S. 43.

rechts. Es kann also keine Rede davon sein, dass diese «Anregungen» «den Aufgaben und dem Wesen der Frau viel näher liegen» ²⁸.

Um ihren Forderungen noch mehr Nachdruck zu verleihen und sie weiteren Bevölkerungskreisen bekannt zu machen, beschlossen die Frauenverbände, unter dem Namen «Du Schweizerfrau» eine Broschüre herauszugeben. Elisabeth Thommen wurde mit der Redaktion der alle vier Landessprachen berücksichtigenden Publikation betraut. Die als Erinnerungsschrift an den Frauenpavillon und als Aufklärungsund Werbemittel gedachte Veröffentlichung²⁹ fand dann jedoch nicht den Absatz, den ihm die Initiantinnen zugedacht hatten³⁰, obwohl sie in der Regel durchaus wohlwollend kommentiert wurde: «Es fällt in diesem Frauenbuch manches mannhafte, leidenschaftliche-fordernde Wort, wie überhaupt der ethische Wille, das Bewusstsein der Frau für ihren Anteil an der Gesamtleistung unseres Volkes zu schärfen, (...) recht lebendig ist.»³¹

- Auch die Einschätzung im Artikel von Hanna Willi: «LA-Bilder fraulich gesehen», in: Zürcher Illustrierte, 3. LA-Sondernummer, 7.7. 1939, S. 862, ist deshalb nur beschränkt richtig: Die bescheidenen Dimensionen des Frauenpavillons seien von verschiedener Seite mit Beunruhigung bemerkt worden. «Doch bei näherer Überlegung sind seine Ausmasse eher ein Grund zur Freude, denn die Zeiten der Separatcoupées für Frauen und der Sonderveranstaltungen für weibliche Wesen sind vorüber.» Auch Mitorganisatorinnen haben in offiziellen Schriften versucht, den Forderungen des Frauenpavillons die Schärfe zu nehmen, vgl. Anna Martin: «Frau und Volk», in: Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich (Hg.): Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung 1939, Zürich 1940, S. 130–132. Hier findet sich beispielsweise die Bemerkung: «Die hauptsächlichsten Postulate, welche die Schweizerfrauen in ihrem kleinen Pavillon an der LA zum Ausdruck brachten, hatten keineswegs einseitig Fraueninteressen im Auge, sondern waren auf das Wohl des ganzen Volkes gerichtet.»
- 29 Vgl. Eine Broschüre «Die Schweizer Frau», in: Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung, 20. 2. 1939. Der Text erschien unter demselben Titel auch in: Zentralblatt, 20. 2. 1939.
- 30 Vgl. z.B. den Brief von Sophie Glättli-Graf an Anna Mürset vom 6. 9. 1939 (in: Gosteli-Archiv, Archiv BSF, Zentralstelle für Frauenberufe, Historisches, Korrespondenz 1939–1943): «Was Thommen betr. Verkaufsorganisation [der Broschüre] sagt, stimmt ja nun nicht mehr. (...) Uebrigens könnte Thommen auch etwas mithelfen beim Vertrieb, es ist gut kritisieren! Insbesondere der Verkauf im 'Pavillon' Sie soll's mal probieren!» Vgl. auch Gosteli-Archiv, Archiv Verband Kindergärtnerinnen Schweiz, W91/42, Dossier Landesausstellung 1939, dabei insbesondere die Briefe des Arbeitsausschusses des Pavillons der Schweizerfrau an die Schweizerischen Frauenverbände vom 5. 7. 1939 und vom 15. 12. 1939.
- 31 NZZ, 29. 6. 1939 (Besprechung von Publikationen, die aus Anlass der Landesausstellung herausgegeben worden waren). Vgl. auch Elisabeth Vischer-Alioth: «Du Schweizerfrau!», in: Landschäftler, 12. 7. 1939, oder «Du Schweizerfrau», in: Vaterland, 4. 7. 1939: «Frisch, bejahend, aufrüttelnd ist der Inhalt.» Anita Richner und Nicole Schaad beurteilen die Broschüre in ihrem Aufsatz: «Die Zähmung einer Widerspenstigen, Das Beispiel der Journalistin Elisabeth Thommen» (in: Sébastien Guex et al. (Hg.): Krisen und Stabilisierung, Die Schweiz in der Zwischenkriegszeit, Zürich 1998, S. 211–223) folgendermassen: «An der 'Landi' 1939 wurde die traditionelle Ordnung der Geschlechter symbolisch inszeniert und gefestigt; das Buch 'Du Schweizerfrau', das Elisabeth Thommen redigierte, mutet harmlos an.» Im Vergleich zur spitzen und dezidierten Feder (vgl. z.B. Zitat in Anm. 38), die Elisabeth Thommen in ihren Artikeln normalerweise führte, kann durchaus der Eindruck entstehen, die Publikation sei «harmlos». Vor dem Hintergrund der Entstehung des Frauenpavillons betrachtet, muss man jedoch zu einem anderen Schluss kommen.

Dass Frauen während der Landi generell als Sondergruppe und nicht als die andere Hälfte der Bevölkerung wahrgenommen wurden, beweist auch die Durchführung des sogenannten Frauentages am 10. Oktober 1939. Organisiert und durchgeführt wurde der Tag nicht von den Frauenorganisationen, sondern von der Landesausstellung selber, die sich mit ermässigten Preisen etwa für Billetts auf dem Schifflibach oder in der Schwebebahn eine Erhöhung der BesucherInnenzahlen erhoffte³². Die offizielle Ansprache auf dem Festplatz hielt übrigens ein Mann, der Zürcher Stadtrat Joachim Hefti. Diese Tatsache vermerkten die der Frauenbewegung nahestehenden Berichterstatterinnen denn auch negativ, ohne allerdings den Schluss zu ziehen, dass diese Nichtbeachtung der fortschrittlichen Frauenverbände möglicherweise Absicht gewesen sein könnte: «Es waren wohl vier- bis fünftausend Frauen anwesend. Was für Gedanken hätte man in ihren Köpfen entfachen, was für Funken in ihren Herzen anzünden können! Wie bedauerlich, dass nicht Leiterinnen von Frauenorganisationen zugezogen wurden, an diesem LA-Frauentag mitzumachen! Eine Rednerin aus ihren Reihen hätte noch viel Wesentliches zu sagen gehabt.» 33 Die engagierte «Frauenrechtlerin» Elisabeth Thommen schrieb in ihrem das Ereignis kommentierenden Artikel, es wäre Pflicht der Frauenverbände gewesen, sich an diesem Anlass zu beteiligen, sich «herzuzudrängen»: «Warum lassen die Frauen in der Schweiz es sich immer wieder bieten, dass ihre Demokratie weiterhinkt?»³⁴ Sogar von männlichen Anwesenden wurde das Referat des Politikers mit Befremden zur Kenntnis genommen. In einem «Männerwort für die Frauen» heisst es: «Leider muss ich Ihnen nun sagen, dass ich mich während der ganzen Ansprache für Sie und uns Männer geschämt habe. Wie konnten Sie es wagen, unsere Schweizer Frauen zwar scheinbar zu ehren und zu rühmen, ihnen aber gleichzeitig durch die abgestandensten, schmalzigsten Sentimentalitäten und Trivialitäten zu zeigen, wie gering Sie im Grunde Ihre Hörerinnen einschätzten.» Weiter unten in diesem Offenen Brief meinte der Verfasser, der Redner habe völlig vergessen zu erwähnen, dass die Frauen die Mehrheit der Bevölkerung darstellten und dass es in einer «wirklichen Demokratie»

33 «Frauentag, von der L.A. organisiert», in: SFB, 13. 10. 1939.

³² Bei Kriegsausbruch war die Ausstellung während mehrerer Tage geschlossen worden, was zu einer Einbusse in bezug auf die angestrebte Anzahl von 10 Mio. Eintritten führte. (Bis zum Schluss der Landi hatten total 10506735 BesucherInnen die Drehkreuze an den Eingängen passiert. Die Zahl findet sich im Artikel «Die Schlussfrequenzen zu der Landi», in: NZZ, 30. 10. 1939).

³⁴ Elisabeth Thommen: «Frauentag und Mutterland», in: *National-Zeitung*, 15. 10. 1939 (Die Seite der Frau). Vgl. zum Frauentag an der Landesausstellung auch «La journée des femmes suisses à l'Exposition nationale», in: *La Liberté*, 12. 10. 1939 oder «40 000 Frauen an der Landesausstellung», in: *Die Ostschweiz*, 12. 10. 1939.

nicht angehe, dass diese Majorität von einer «herrschenden Minderheit um ihr Recht gebracht und beiseite geschoben» werden dürfe, indem man ihr «zum Trost Schmeicheleien wie die abgedroschene Redensart von der 'besseren Hälfte'» biete³⁵.

Dass der Tag etlichen Frauen vielleicht trotzdem Gelegenheit geboten hatte, sich Gedanken über die eigene Situation zu machen, lässt sich an anderer Stelle jedoch ebenfalls nachlesen:

«Natürlich stand der Pavillon der Frau im Mittelpunkt des Tages und manch ein holdes Wesen verliess die Landi abends mit hoch erhobenem Kopf, eine Folge der plötzlich gesichteten oder wieder in Erinnerung gerufenen hohen und vielseitigen Mission der Frau im täglichen Leben. Es war gewissermassen eine Impfung, die manchem neue Perspektiven eröffnete und mancher Frau die Idee gab, sie sei eigentlich noch zu viel mehr berufen als eine gute Hausfrau zu sein.»³⁶

Alles in allem betrachtet, muss festgehalten werden, dass den Frauenorganisationen an der Landesausstellung 1939 zwar ein (wenn auch bescheidener) Platz eingeräumt wurde, die Ausstellung im Frauenpavillon jedoch nicht zu einer verbesserten Wahrnehmung der gleichstellungspolitischen Forderungen des weiblichen Teils der Bevölkerung führte.

Die Kundgebung der Schweizerfrauen vom 2. Mai 1948: «Jedenfalls werden sich die Frauen dann bemerkbar machen»³⁷

Waren die Frauen bei den Vorbereitungen zur Landesausstellung 1939 wenigstens noch teilweise und zumindest als dekorative Elemente «mitgemeint» gewesen³⁸, so hatte dies neun Jahre später gründlich geän-

35 R.S.: «Zum Frauentag der Schweizerischen Landesausstellung, Ein Männerwort für die Frauen», in: Die Frau in Leben und Arbeit, Nov. 1939.

36 Albert Adler: Kleines Landi-Potpourri, Ein heiteres «Erinnerungswerk» von der Schweiz. Landes-Ausstellung 1939, Neuallschwil/Basel 1940, S. 27. An anderer Stelle (S. 8) kommt ein wesentlicher Punkt zum Ausdruck, der dazu beigetragen haben dürfte, dass die Wirkung des Frauen-Pavillons beschränkt blieb: «Bei der Führung einer Frauengruppe, der ich den genannten [Frauen-]Pavillon erklärte und mit dem nötigen Nachdruck auf die bedeutende Arbeit der Schweizerfrau hinwies, kam dann am Schluss der Ausspruch: 'Ja, das hätten sie unsern Männern erzählen sollen und nicht uns!'»

37 Elisabeth Vischer-Alioth: «Zusammenkunft der Sektionspräsidentinnen des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht», in: *SFB*, 7. 11. 1947. Der Artikel streift die Pläne der Frauen für das Jubiläumsjahr 1948 nur kurz, konkrete inhaltliche Aussagen werden keine gemacht.

38 So zog beispielsweise das sog. Modetheater sehr viele ZuschauerInnen an. Vgl. auch den bissigen Kommentar von Elisabeth Thommen: «Der Pavillon der Schweizerfrauen an der LA», in: *National-Zeitung*, 21. 5. 1939 (Die Seite der Frau): Wenn man im «Eröffnungsfestzug der LA. auch je zwei Kantonsvertreterinnen als Trachtenfrauen mitführte, so geschah das eben doch mehr vom Standpunkt der schmückenden Beigabe und der Farbenfreude aus, als vom Gesichtspunkt der ernsthaften Mit-Arbeiterin, der Mit-Bürgerin! – 'Der Blumengarten der Schweiz' heisst es über einer entzückenden Frauen-Trachtengruppe im Dörfli der LA. Die Frauen freuen sich natürlich schrecklich, dass Männer an sie immer als an holde Blumen denken; sie möchten ihnen auch keineswegs böswillig ihre Ideale auf den Boden der Realität

dert³⁹: «Anlass, sich für unser Volks-Ganzes als besonders wichtig oder notwendig zu fühlen, wurde den Frauen im allgemeinen bei den Hundertjahrfeiern höchst ausnahmsweise gegeben. Die Verfassung ist eine Männerangelegenheit, der Rest ergibt sich von selbst.»⁴⁰

Dass auch nur eine Frau an einer der offiziellen, staatlichen Feiern zum Jubiläum der Bundesverfassung eine Rede gehalten hätte, ist mir nicht bekannt⁴¹. Immerhin kam in der zu diesem Anlass herausgegebenen Festschrift «Schweizerische Demokratie 1848-1948» eine Frau zu Wort. Die Berner Pädagogin Ida Somazzi wies in ihrem Aufsatz «Um die Gleichberechtigung der Frau» auf den Passus in Artikel 4 der Bundesverfassung hin, der besagt, dass alle Schweizer vor dem Gesetz gleich seien, dass es keine Untertanenverhältnisse und keine Vorrechte des Ortes, der Geburt, der Familien oder der Personen gebe: «Aber die Frauen waren stillschweigend von dieser proklamierten Gleichheit der Rechte ausgenommen.» Dass dies auch im Festjahr wohl kaum ändern werde, lag nach Meinung der Autorin einerseits an der «schwerbewegliche[n] Mentalität eines grossen Teils des Volkes», das allem Neuen und Ungewohnten skeptisch gegenüberstehe, und andererseits daran, dass in der Schweiz nicht wie in anderen Ländern das Parlament für die Einführung des Frauenstimmrechts verantwortlich war, sondern dass eine Mehrheit der stimmberechtigten Männer zu überzeugen waren⁴².

Aus den Bemerkungen der Berichterstatterin über die Verfassungsfeier des Kantons Bern lässt sich ablesen, dass dieses Fehlen von Frauen durchaus bemerkt und empfunden wurde:

«Sonntag, den 9. Mai, zog der feierliche Umzug der Behörden aus dem ganzen Kanton vom altehrwürdigen Rathaus zum Bundesplatz, begleitet von den Amtsweibeln in ihren langen roten Mänteln. Eine grosse Menge wartete gespannt auf die Vorträge der Redner, der Herren Grossrat Dr. W. Egger, Regierungsrat Mökli, Bundesrat v. Steiger. Ich war besonders erwartungsvoll, da ich dachte, an diesem 9. Mai, dem Muttertag, werde auch die Frau besonders er-

herunterzerren. Aber doch muss in diesem Zusammenhang sanft daran erinnert werden, dass die allermeisten Schweizerfrauen und -Mädchen heute herzlich wenig von einem Blumendasein spüren ...»

30 Zs. Geschichte 455

³⁹ Schon 1941 herrschten ähnliche Verhältnisse, vgl. den Artikel «Wie die Schweizerfrauen das 650. Jubiläum der Eidgenossenschaft feierten», in: *Die katholische Schweizerin*, Sept. 1941: «An den öffentlichen Feiern auf dem Rütli und in Brunnen waren die Frauen nicht offiziell vertreten – 'zu wenig', bemerkte ein Rückblickler im Journal de Genève, der im übrigen von der ganzen Atmosphäre sehr beeindruckt war.»

⁴⁰ Elisabeth Studer-de Goumoëns: «Bundesfeier 1948», in: SFB, 30. 7. 1948.

⁴¹ Immerhin durfte Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen an der Verfassungsfeier des Seminars Monbijou vom 8. 9. 1948 in der Schulwarte Bern vor den Schülerinnen eine Ansprache mit dem Titel «Unsere Bundesverfassung» halten. Der Text wurde abgedruckt in: *Berner Schulblatt*, 20. 11. 1948.

⁴² Der Aufsatz von Ida Somazzi erschien in: Schweizerische Demokratie 1848–1948, Murten 1948.

wähnt und es werde vielleicht ein Redner sagen, es sei endlich an der Zeit, die Frau zur Vollbürgerin zu machen. Aber nein, das habe ich gar nicht gedacht, das habe ich nur geträumt. Das zu denken, käme ja einer revolutionären Regung gleich!»⁴³

Eine ähnliche Bilanz bezüglich der Vorgänge während des Jubiläumsjahres zog übrigens auch Elisa Strub, die langjährige Chronistin der Schweizer Frauenbewegung:

«Die Hoffnung vieler Frauen, mit dem Jahr 1948, nach einem Jahrhundert allgemeinen Männerstimmrechts in ein Jahrhundert auch der weiblichen vollständigen Bürgerrechte eintreten zu können, hat sich nicht erfüllt. Aber die Zeit wird kommen, da die Tore zum schweizerischen Staatsbürgertum sperrangelweit aufgehen, und die ganze Schweizer Familie, Männer und Frauen, alle eintreten werden, vielleicht wird dies der Fall sein, bei der Bundesstaatsfeier vom Jahre 2048!»⁴⁴

Es verwundert deshalb nicht, dass in den Zeitungen und Zeitschriften der Frauenbewegung jegliche Berichterstattung über die offizielle Bundesstaatsfeier fehlt⁴⁵. Über das ganze Jahr hinaus verteilt erschienen beispielsweise im «Schweizer Frauenblatt» lediglich ausführlichere Artikel zur Geschichte des Bundesstaates⁴⁶ oder zum Demokratieverständnis⁴⁷ und zu dem den Frauen immer noch verweigerten Frauenstimm- und -wahlrecht⁴⁸.

43 cl. w.: «Die kantonalbernische Bundesverfassungsfeier», in: *SFB*, 21. 5. 1948. Vgl. auch F. M.: «Gedanken einer Frau zur Hundertjahrfeier der Bundesverfassung», in: *Volksrecht*, 8. 4. 1948. Das Organ des SKF wies ebenfalls darauf hin, dass den Frauen bei den offiziellen Feiern nicht gebührend Aufmerksamkeit und Mitarbeit geschenkt worden sei, vgl. Hilde Verene Borsinger: «Gedanken zur Jahrhundertfeier der Bundesverfassung», in: *Die Schweizerin*, Juli/August 1948.

44 Elisa Strub: «Chronik der Schweizerischen Frauenbewegung 1947/48», in: Clara Büttiker (Hg.): Schweizerischer Frauenkalender/Jahrbuch der Schweizerfrau 1949, Jg. 39, Aarau 1948.

- 45 Dies lässt sich z.B. konstatieren für: SFB, Le Mouvement féministe (etwas kämpferischeres Pendant zum SFB in der Romandie), Die Frau in Leben und Arbeit, Die Schweizerin, Die Evangelische Schweizerfrau, Zentralblatt (Organ des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins). Dasselbe gilt für folgende Organe von Berufsverbänden, die in der Regel die politischen Vorgänge, zumindest soweit sie Frauenanliegen betrafen, verfolgten: Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung, Der Schweizerische Kindergarten, Die Frauenschule/Bulletin (Untertitel: Fachblatt des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Hauswirtschaftslehrerinnen).
- 46 cl. w.: «100 Jahre Bundesstaat 1848–1948», in: *SFB*, 5. 3. 1948; F. Kasser: «Wie die Bundesverfassung von 1848 entstand, Eine historische Skizze zur bevorstehenden Hundertjahrfeier», in: *SFB*, 30. 4. 1948; cl. w.: «Spaziergang durch die Eidgenossenschaft», in: *SFB*, 7. 5. 1948; F. Kasser: «Zur Hundertjahrfeier des schweiz. Bundesstaates», in: *SFB*, 18. 6. 1948; «Die erste Bundesversammlung», in: *SFB*, 5. 11. 1948.
- 47 Helene Thalmann-Antenen: «Was verstehen wir unter Demokratie?», in: SFB, 9. 4. 1948.
- 48 z.B. D. L.: «Wie es heute um das Frauenstimmrecht steht», in: *SFB*, 8. 10. 1948; Emmi Bloch: «Von Trauben, Ehen und Politik», in: *SFB*, 15. 10. 1948; A. L.: «Die Frau gehört ins Haus», in: *SFB*, 22. 10. 1948; Hermann Frey: «Die Abstimmung über das partielle Frauenstimmrecht im Kanton Solothurn», in: *SFB*, 26. 11. 1948; Hertha Lüthi (damalige Präsidentin des Jugendparlamentes): «Noch einmal 'Die Frau im Parlament'», in: *SFB*, 3. 12. 1948.

Die Vorgeschichte

Es scheint, als hätten die grossen Frauenverbände schon ein Jahr zuvor befürchtet, dass die Verfassungsfeiern zu einer reinen Männerangelegenheit verkommen würden. In einer Sitzung des Schweizerischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht vom Juni 1947 skizzierte die Lausanner Juristin Antoinette Ouinche das Projekt einer Veranstaltung, mit deren Hilfe auf die fehlende Gleichstellung der Schweizer Frauen in der Verfassung hingewiesen werden sollte⁴⁹. Spätestens gegen Ende desselben Jahres wurde offensichtlich, dass die Verantwortlichen der Vorbereitungen zu den offiziellen Festanlässen keineswegs daran dachten, Frauen teilhaben zu lassen. Wie aus einem Brief des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 19. November 1947 an das Schweizerische Frauensekretariat hervorgeht, waren Abgeordnete der weiblichen Interessenverbände nicht als Einzuladende vorgemerkt⁵⁰. Die Leiterin des Sekretariates, Denise Lecoultre, forderte daraufhin die grossen Frauenorganisationen und von diesen namentlich den Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) und den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (SGF) auf, sich an diesen Veranstaltungen vertreten zu lassen⁵¹. Was die Frauen ursprünglich als Zusatzveranstaltung zu den offiziellen Feiern geplant hatten, wurde mit dem Brief vom 19. November 1947 plötzlich zur Alternativkundgebung⁵², deren politi-

50 Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948. In diesem Brief wird auch darauf hingewiesen, dass die Feier sich in ähnlichem Rahmen wie die Bundesfeier 1941 in Schwyz abspielen werde, vgl. dazu auch Anm. 39.

52 Claudine Bumbacher spricht in ihrer Lizentiatsarbeit: Das Demokratieverständnis und der Ruf der Frauen nach Gleichstellung, Die traditionelle Frauenbewegung am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie' (1933–1992), Universität Bern 1992, S. 77 sogar von «Gegenveranstaltung».

⁴⁹ Vgl. Protokoll der Sitzung des Schweiz. Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht vom 8. 6. 1947 (Gosteli-Archiv, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Protokolle 1946–1950): «Melle Quinche présente un projet de parlement féminin, à organiser dans la salle du Conseil national, au printemps prochain, avant les fêtes qui marqueront le centenaire de la Constitution de 1848, pour souligner que la nouvelle Constitution devra introduire le suffrage féminin.» Dass gewisse Zweifel an einer sofortigen Einführung des politischen Mitspracherechts herrschten, lässt sich im Protokoll in einem der diesem Passus folgenden Sätze nachlesen: «Mme Thalmann suggère que ce parlement féminin soit renouvelé périodiquement, suivant l'actualité politique.» Die Appenzeller Zeitung berichtete am 10. 6. 1947 in einer kurzen Notiz über die Beschlüsse.

⁵¹ Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948, Brief von Denise Lecoultre an Adrienne Jeannet-Nicolet und Amélie Henriette Mercier-Jenny vom 25. November 1947. Vgl. zu diesen Diskussionen auch den Artikel von S. B.: «Le centenaire de la Constitution fédérale, Et les femmes?», in: Le Mouvement féministe, 22. 11. 1947. Der BSF nahm schliesslich doch an der offiziellen Veranstaltung teil, vgl. Jahresbericht 1947/48 des BSF, S. 13: «L'Alliance a eu l'honneur d'être invitée aux Fêtes du centenaire de la Constitution qui ont eu lieu les 19 et 23 juin. La présidente et la secrétaire y ont été déléguée.»

sche Forderungen weit mehr Gewicht erhielten, deshalb aber keineswegs eher umgesetzt wurden⁵³.

Das Frauensekretariat bemühte sich in den verbleibenden Monaten, dem geplanten Anlass der Frauen öffentliche Resonanz zu verschaffen. Bis Ende April erschienen in den verschiedensten Schweizer Zeitungen und Zeitschriften gesamthaft mindestens 28 Berichte, die auf das Ereignis hinwiesen, zum Teil den vom Sekretariat vorgeschlagenen Text direkt abdruckten oder ihn redaktionell bearbeiteten⁵⁴. Die Version des Frauensekretariats wurde beispielsweise von der «Bernischen Staatspersonal-Zeitung» übernommen:

«Der Plan, die Delegierten der Frauenverbände am 2. Mai zur Verfassungsfeier in Bern zu versammeln, stösst überall auf reges Interesse; zahlreiche Delegationen haben sich schon angemeldet, und Hunderte von Frauen werden an der Zusammenkunft teilnehmen. Dazu aufgerufen haben bekanntlich das Schweiz. Aktionskomitee für Frauenstimmrecht (Präsidentin: Frl. Dr. A. Quinche, Advokatin in Lausanne) und der Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht (Präsidentin: Frau E. Vischer-Alioth, Basel); sie sind der Meinung, es sei natürlich und opportun, im Verlauf einer feierlichen Kundgebung der Schweizerfrauen zu verlangen, dass das Grosse Werk der Bundesverfassung von 1848 vollendet werde durch die Verleihung der vollen Bürgerrechte an den grösseren Teil des Schweizervolkes, die Frauen. Sie gehorchen den Gesetzen, die sie nicht aufgestellt und über die sie nicht abgestimmt haben, sie bezahlen Steuern, zu denen sie nichts zu sagen haben, ebenso wenig wie zu den öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Der Augenblick ist gekommen, um sie an den Geschäften des Landes mehr teilhaben zu lassen. Dies ist möglich und nötig, denn ihre patriotischen Gefühle sind ebenso stark und einsichtsvoll wie diejenigen der Stimmbürger.»55

Als quasi moralische Unterstützung ihres Vorhabens gelang es den veranstaltenden Verbänden zusätzlich, ein hochkarätiges Ehrenkomitee zusammenzustellen, dem nebst neun weitherum bekannten Frauen⁵⁶

54 Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948, Presseausschnittsammlung.

55 Frauensekretariat: «Die Hundertjahrfeier der Verfassung und die Frauen», in: *Bernische Staatspersonal-Zeitung*, 2. 4. 1948. Die erwähnten Präsidentinnen heissen mit Vornamen Antoinette, bzw. Elisabeth.

56 Gemeint sind Marguerite Frey-Surbeck, Marie Lavater-Sloman, Cécile Lauber, Cécile Ines Loos, Annie Leuch-Rheineck, Adrienne Jeannet-Nicolet, Rosa Neuenschwander, Esther Odermatt und Elisabeth Vischer-Alioth.

⁵³ Vgl. Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Korrespondenz 1945–1951, Brief des Aktionskomitees vom 28. 1. 1948 an die ihm angeschlossenen Verbände und weitere interessierte «associations féministes»: «L'art. 4 de notre constitution fédérale stipule que tous les Suisses sont égaux devant la loi et qu'il n'y a en Suisse ni sujets, ni privilèges de lieu, de naissance, de personnes ou de famille. Nous estimons qu'il faudrait compléter cet article en prévoyant qu'il n'y a pas non plus en Suisse de privilèges de sexes et nous faisons appel à toutes les associations féminines pour qu'elles se joignent à nous et nous prêtent leur appui par l'envoi de déléguées à la manifestation que nous organisons.»

auch 54 bedeutende Männer angehörten, Politiker, Redaktoren und Juristen, darunter der damalige Bundesgerichtspräsident und drei seiner Kollegen⁵⁷. Diese Persönlichkeiten unterzeichneten eine Resolution, in der sie bedauerten, dass nach 100jährigem Bestehen der schweizerischen Demokratie den Schweizerfrauen immer noch die elementarsten politischen Rechte verwehrt seien⁵⁸.

Nichtteilnehmende Verbände

An der Kundgebung vom 2. Mai 1948 in der Aula der Universität Bern⁵⁹ waren schliesslich mehrere hundert Personen anwesend⁶⁰. Absagen hatten die Organisatorinnen vom SKF und vom Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein (SGF)⁶¹, vom Schweizerischen Landfrauenverband, von den Frauenzentralen Aarau und beider Basel, vom Bäuerinnenverein Rüdlingen (Kanton Schaffhausen), von der Genfer Sektion des Club suisse des Femmes Alpinistes und von den Basler Fürsorgerinnen erhalten. Die Begründungen, sich nicht offiziell vertreten zu las-

57 Es handelte sich um den Bundesgerichtspräsidenten Georg Leuch und um die Bundesrichter Eduard Arnold, Eugen Blocher und Walter Leuenberger.

58 Die Persönlichkeiten waren durch einen Brief von Antoinette Quinche und Helene Thalmann-Antenen vom 16. 3. 1948 zur Unterzeichnung aufgefordert worden. Brief und Text der Resolution mit einer Unterschriftenliste befinden sich in: Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948.

Wenn es nach den Plänen der Organisatorinnen gegangen wäre, hätte die Veranstaltung im Nationalratssaal stattfinden sollen, vgl. z.B. Protokoll der Bürositzung des Schweiz. Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht vom 28. 2. 1948 (Gosteli-Archiv, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Protokolle 1946–1950): «La salle du Conseil national nous est refusée; celle du Grand Conseil est déjà prise. Resterait la salle située sous la salle du Grand Conseil, ou plutôt l'aula de l'Université, qui a 500 à 600 places, et qui conviendrait.» Die ablehnende Antwort auf die Frage, ob den Frauen der Nationalratssaal zur Verfügung gestellt werden könne, muss im Zeitraum zwischen dem 10. 2. 1948 (Brief von Denise Lecoultre an Ruth Schaer-Robert, in dem von der Anfrage gesprochen wird) und der Sitzung vom 28. 2. 1948 eingetroffen sein. In den mir zugänglichen Quellenbeständen hat sich jedoch kein diesbezügliches Dokument erhalten; weshalb den Organisatorinnen die Benützung des Nationalratssaals verwehrt wurde, bleibt deshalb ungeklärt. Auch eine Recherche im Bundesarchiv, verdankenswerterweise durchgeführt durch Gilda Voléry, blieb erfolglos.

60 Die in den Presseberichten angegebenen Zahlen variieren zwischen 300 und 700, wobei die Zahl 300 nur einmal genannt wurde. Die im *Landschäftler* vom 4. 6. 1948 angegebenen «5–6000 Frauen» dürften ein Druckfehler sein.

61 Die Haltung des SGF lässt sich anhand der Protokolle des Zentralvorstandes nachzeichnen (Gosteli-Archiv, Archiv SGF). Im Protokoll vom 3. 12. 1947 hiess es noch: «Die Mehrheit des Vorstandes wünscht, dass man darauf dringe, ebenfalls eingeladen zu werden.» Am 24. 2. 1948 ist eine gewisse Skepsis schon spürbar: «Bevor wir unsere Teilnahme zusagen, werden wir uns über die Art dieser Kundgebung orientieren.» Die endgültige Absage erfolgt am 14. 4. 1948, obwohl nun wegen des Ausschlusses der PdA-Frauen keine politischen Vorbehalte mehr gemacht werden konnten: «Nichtsdestoweniger werden wir die offizielle Teilnahme ablehnen, schon darum, weil unser Verein aus Befürworterinnen und Gegnerinnen des Frauenstimmrechts besteht.» Immerhin lud der Verband die Hauptrednerin der Kundgebung, Ida Somazzi, an seine Jahresversammlung ein, wo sie zum Thema «100 Jahre Bundesstaat» referierte, vgl. Jahresbericht 1948 des SGF, S. 5.

sen⁶², bezogen sich vor allem auf die Forderung nach voller politischer Gleichberechtigung der Schweizerfrau, die an der geplanten Tagung in einer Resolution verankert werden sollte. Einzig die Bäuerinnen aus Rüdlingen gaben an, sie seien nicht in der Lage «angesichts dieser Spesen» jemanden zu delegieren⁶³.

Der SKF hatte seine Teilnahme ursprünglich zugesagt. Auf Umwegen hatte seine Präsidentin, Lina Beck-Meyenberger, jedoch erfahren, dass auch die Schweizerische Frauenkommission der Partei der Arbeit (PdA) vertreten sein und eine ihrer Führerinnen sogar ein Referat halten sollte. Vermutlich aufgrund dieses und diverser weiterer Proteste wurden die PdA-Frauen schliesslich von einer Teilnahme ausgeschlossen⁶⁴. Dieses Ausklammern jeglicher Tendenzen, die als extrem und potentiell staatsgefährdend empfunden wurden⁶⁵, fand seinen Niederschlag auch im Text der mehrheitlich einstimmig⁶⁶ verabschiedeten Resolutionen und zeugt vom allgemeinen politischen Klima der Zeit: Die Anwesenden «weisen darauf hin, dass den neuen politischen Kampfmethoden der Infiltration und der Massensuggestion, von welcher Seite sie auch kommen mögen, dass den modernen Formen des totalen Krieges nur durch politische Schulung, durch Wachheit, Überzeugtheit und Einsatzbereitschaft möglichst vieler Bürger und Bürgerinnen begegnet werden kann, und dass der Weltfrieden nur durch Zusammenarbeit von Männern und Frauen aufzubauen und zu sichern ist.»⁶⁷

Mit dem Ausschluss der PdA-Frauengruppe schien einer Teilnahme des SKF vorderhand nichts mehr im Weg zu stehen. Nachdem seine Präsidentin jedoch einer Pressemitteilung entnommen hatte, dass an der

63 Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948.

64 Die Unterschrift von Dr. M. Stohler, eines Vertreters der PdA von Basel, unter die Resolution des Ehrenkomitees wurde auf die Proteste hin ebenfalls zensuriert, vgl. Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948, Karte von Helene Thalmann-Antenen an Denise Lecoultre vom 7. 4. 1948.

66 In den meisten Texten heisst es, die Resolutionen seien einstimmig verabschiedet worden. Nur im Artikel von Elisabeth Vischer-Alioth: «Kundgebung der Schweizerfrauen», in: Landschäftler, 16. 6. 1948 wird darauf hingewiesen, dass dem nicht in allen Fällen so war.

67 Der vollständige Text der Resolutionen findet sich in: Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948.

⁶² Einzelmitgliedern stand es natürlich in jedem Fall frei, trotz der Absage ihres Verbandes an der Versammlung teilzunehmen.

⁶⁵ Die Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie hatte in ihrer Delegiertenversammlung vom 22. Februar 1948 in Olten einen Beitritt der PdA-Vertreterinnen ebenfalls definitiv abgelehnt, nachdem schon im Jahr zuvor über ein Beitrittsgesuch lebhaft diskutiert worden war. Die Begründungen dazu finden sich z.B. im Artikel von Elisabeth Vischer-Alioth: «Vom Wesen der Demokratie», in: Evangelische Schweizerfrau, Mai 1948. Die Geschichte um das Beitrittsgesuch der PdA-Frauengruppe wird ausführlich diskutiert in der Lizentiatsarbeit von Claudine Bumbacher: Das Demokratieverständnis und der Ruf der Frauen nach Gleichstellung, Die traditionelle Frauenbewegung am Beispiel der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft 'Frau und Demokratie' (1933–1992), Universität Bern 1992, S. 84–86.

Veranstaltung nebst anderen Postulaten das volle und allgemeine Frauenstimm- und -wahlrecht gefordert werden sollte, erfolgte die definitive Absage⁶⁸. Dafür machte sich der 1946 gegründete Staatsbürgerliche Verband Katholischer Schweizerinnen (STAKA) erstmals einer weiteren Öffentlichkeit bekannt und liess sich offiziell vertreten⁶⁹. Die Kundgebung war für ihn eine willkommene Plattform, die Interessen der katholischen Stimmrechtsbefürworterinnen wahrzunehmen, die der SKF vernachlässigte. Dies lässt sich unter anderem in einem Brief von Maria Lehner, der Vorsitzenden des STAKA, an Elisabeth Vischer-Alioth, die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht, vom 19. April 1948 nachlesen:

«Sie wissen ja, wie die Verhältnisse im katholischen Frauenbund liegen und dass von jener Seite keine Aktivierung der Frauen für politische Interessen erfolgen kann, wenigstens nicht in dem Umfange und mit der Intensität, in denen dies nötig ist. – Wenn wir auch manche katholische Schweizerfrau im Stimmrechtsverband haben, so ist doch die Grosszahl nicht geneigt, beizutreten, und wir müssen von anderer Seite Schritte tun, um sie in den staatsbürgerlichen Pflichtenkreis einzuführen und ihnen die politische Tätigkeit genehm zu machen.»⁷⁰

Eine «Gegenkundgebung»

War eben von der Sonderrolle der konfessionellen Frauenverbände die Rede, ist auch ein Blick auf die massgebliche katholische Tagespresse

68 Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv STAKA, Korrespondenz 1946–1948, Brief von Marie Odermatt an Maria Lehner vom 8. 4. 1948. Als einzige Sektion des SKF liess sich der Katholische Frauenbund Basel-Stadt an der Veranstaltung vertreten, vgl. Gosteli-Archiv, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948. Von anderen konfessionell geprägten Verbänden liegen keine Absagen vor. Die Haltung des SKF zum Frauenstimm- und -wahlrecht ist laut einem vorläufigen Verzeichnis im Staatsarchiv Luzern, Archiv SKF, Schachteln K1 und K1a dokumentiert.

69 Vgl. Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv STAKA, Korrespondenz 1946–1948. Darin finden sich etliche Briefe, die das Verhältnis zwischen SKF und STAKA besprechen. Beide Verbände hatten nämlich aus Anlass des Verfassungsjubiläums zusätzlich zur Kundgebung in Bern separate staatsbürgerliche Veranstaltungen geplant, die sich auf diese Weise konkurrenzieren würden. So wehrte sich der STAKA z.B. in einem Brief von Maria Lehner an Anny Schmid-Affolter vom 26. 2. 1948 vehement gegen das Vorhaben des SKF: «M.E. verhindert die von Ihnen besagte Tagung vom 22./23. Mai [staatsbürgerlicher Schulungskurs in Schönbrunn] den von uns geplanten Arbeitstag, der ebenfalls für den Monat Mai vorgesehen war, denn man kann niemandem zumuten in so kurzen Abständen an zwei ähnlichen Veranstaltungen teilzunehmen. Zudem wird im Mai noch die GV des Stimmrechtsverbandes und das Frauenparlament in Bern stattfinden. Offen gestanden kann ich dieses Vorgehen des SKF nicht begreifen (...). Es ist auch sehr bemühend, dass Sie eine politische Tagung in einem Exerzitienhaus halten wollen und das am hohen Feste der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Das halten wir zum vorneherein für ausgeschlossen.» Daraufhin krebste der SKF zurück, was in einem Antwortschreiben von Anny Schmid-Affolter an Maria Lehner vom 7, 3, 1948 deutlich zum Ausdruck kommt: «Der Frauenbund möchte den Staka in seiner uns ja sehr sympathischen Arbeit nicht behindern.»

70 Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv STAKA, Korrespondenz 1946–1948.

aufschlussreich. Während die Freiburger «Liberté»⁷¹ und die «Neue[n] Zürcher Nachrichten» beide sachlich-distanziert oder sogar wohlwollend⁷² über das Ereignis berichteten, wurde das Ereignis in den beiden anderen einflussreichen Blättern, der «Ostschweiz» und dem in Luzern erscheinenden «Vaterland», mit keinem Wort erwähnt. Artikel erschienen nur zu den offiziellen Feiern zum Bundesstaats-Jubiläum. Dass das «Vaterland» desto ausführlicher über eine offensichtlich genehme Feier des Luzerner Kantonalverbandes des SKF berichtete, lässt vermuten, dass die Kundgebung in Bern bewusst nicht beachtet wurde. Der kommentierte Anlass hatte am 29. April 1948 unter Beizug «namhafte[r] Vertreter der Regierung und führende[r] Persönlichkeiten aus der katholischen Frauenbewegung» im grossen Saal des Hotels Union in Luzern stattgefunden. Die Referenten und Referentinnen betonten die wertvolle Mitarbeit der Frauen auf dem «Gebiete der Familienpflege, der Erziehung, der Berufsbildung und der Fürsorge», Themen, die nebst der dominanten Forderung nach der Einführung des Frauenstimmrechts an der Veranstaltung der Frauen in Bern ebenfalls zur Sprache kamen. Den katholischen Luzernerinnen wurde jedoch sehr deutlich gesagt, dass die Hauptaufgaben ihres Wirkens nicht auf politischem Gebiet lagen: «Ist es klug, Frauen zu einer solchen Feier aufzubieten, Gewiss! Hat doch die Frau einen entscheidenden Anteil am Wohl und Aufbau des Landes. Sie adelt mit ihrem Gemüt die Familienstube. Glückliche Familien sind das sicherste Fundament des Staates.» Ihre konkrete Mitarbeit sei erst dann erwünscht, wenn die Männer nicht mehr imstande sein sollten, «das Vaterland vor dem Kommunismus zu retten». Vorläufig sollten die Frauen jedoch noch «im Frieden am Wohle des Vaterlandes» arbeiten⁷³.

Die verabschiedeten Resolutionen

Inhaltlich befasste sich die Kundgebung der Schweizerfrauen nebst der schon erwähnten Forderung nach voller politischer Gleichberechtigung der Schweizerfrauen mit den folgenden sechs Themenbereichen: mit der Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau (d.h. mit dem die Frauen diskriminierenden Bürgerrechtsgesetz), mit der Arbeit der be-

71 «Le congrès féministe suisse», in: La Liberté, 3. 5. 1948.

^{72 «}Schweizerische Frauentagung», in: *Neue Zürcher Nachrichten*, 5. 5. 1948: «Es ist beizufügen, dass erfreulicherweise auch die staatsbürgerlich interessierten katholischen Frauen an dieser Tagung offiziell vertreten waren durch den staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen.»

⁷³ Alle Zitate aus dem Artikel von Hilde Verene Borsinger: «Die katholischen Frauen feiern das Bundesjubiläum», in: *Vaterland*, 1. 5. 1948.

rufstätigen Frau, mit der zivilrechtlichen Stellung der verheirateten Frau, mit dem Schutz der Familie und der Bedeutung der Hausfrau und mit den Sozialversicherungen. Kämpferisch, unmissverständlich und mit Bezug auf die allerorten gefeierten, aber de facto nur einem Teil der Bevölkerung zugestandenen Errungenschaften schweizerischer Demokratie heisst es im Passus über die politische Gleichstellung der Frauen:

«Im Bewusstsein ihrer freien Persönlichkeit und in der Erkenntnis, dass das volle, uneingeschränkte Bürgerrecht heute ein fundamentales Menschenrecht geworden ist, sind sie immer weniger gewillt, sich bevormunden zu lassen und staatliche Massnahmen anzunehmen, die ohne frauliche Mitbestimmung und Mitarbeit getroffen werden, was sie zu Bürgern minderen Rechtes stempelt. Ihre Forderung entstammt und entspricht dem Ethos der Freiheit, der Gerechtigkeit und der persönlichen Verantwortungsbereitschaft.»

Die Teilnehmerinnen wiesen ebenso auf das schon alte Begehren hin, dass für gleiche oder gleichwertige Arbeit dieselben Gehälter auszuzahlen und dass Sozialzulagen «nach den sozialen Leistungen und nicht nach dem Geschlecht» abzustufen seien. In der Resolution betreffend die zivilrechtliche Stellung der Frau forderten sie insbesondere eine «ausdrückliche gesetzliche Festlegung des Anspruchs der Ehefrau auf einen angemessenen Beitrag für ihre persönlichen Ausgaben.» Zum Schutz der Familie sollten Familienzulagen und besondere Steuererleichterungen für Familien eingeführt werden, ausserdem verlangte die Versammlung den Ausbau des Hauswirtschaftsunterrichts, «die Vorbereitung der jungen Menschen beiderlei Geschlechts auf Ehe und Elternschaft», die Gründung von Kindergärten und den Bau von Spielplätzen und von gesundem und billigem Wohnraum. Bezüglich der Bedeutung der Hausfrau wollten die Anwesenden insbesondere «volles Mitsprache- und Mitarbeitsrecht bei der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung von Gesetzen und Beschlüssen, die wichtige Konsumenteninteressen berühren» verankert wissen. Bei den Resolutionen zu den Sozialversicherungen tauchen ebenfalls Postulate auf, die zum Teil bis heute diskutiert werden: Gefordert wurden unter anderem eine «beschleunigte» Einführung der Mutterschaftsversicherung und eine Erweiterung der Krankenversicherung «durch den Einbezug von Leistungen, die der Vorbeugung, und nicht nur der Bekämpfung der Krankheiten» dienten. Der Text hielt überdies ausdrücklich fest, dass die mitwirkenden Frauenverbände «an allen Zweigen der Sozialversicherung unter dem doppelten Gesichtspunkte der Familie und der alleinstehenden Frau unmittelbar interessiert» seien⁷⁴.

⁷⁴ Alle Zitate aus: Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948 (Resolutionen vom 2. 5. 1948). Vgl. dazu auch

Gesamthaft betrachtet haben demzufolge 1948 weite Kreise der organisierten Schweizer Frauen ein weiteres Mal deutlich und öffentlich gegen Missstände protestiert, zu deren Abschaffung trotz der von der weiblichen Bevölkerung immer wieder bewiesenen Solidarität zu diesem Staat offensichtlich niemand ernsthaft Hand bieten wollte. Schon der Dritte Schweizerische Frauenkongress von 1946, an dem Frauenorganisationen des ganzen politischen und konfessionellen Spektrums beteiligt gewesen waren, hatte unmissverständlich erklärt: Die Schweizer Frauen

«bekennen sich erneut freudig zum schweizerischen Staatsgedanken und zur Gemeinschaft des schweizerischen Volkes. Sie treten ein für die schweizerische Demokratie als allein tragfähige Grundlage unseres Staates. Unter Demokratie verstehen sie die Ausübung der obersten Staatsgewalt durch die Gesamtheit der unter sich gleichberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen. Jede Bevorrechtung und ungleiche Behandlung nach Rassen, Religionen, Sprachen, Klassen und Geschlecht ist abzulehnen.»⁷⁵

Die Veranstaltung von 1948 war im Wesentlichen nicht anderes als eine weitere Bekräftigung dieses Bekenntnisses. Das zeigt sich auch beim Vergleich mit den übrigen Resolutionen, die am Kongress verabschiedet worden waren. Die Postulate hatten sich in den inzwischen vergangenen zwei Jahren nicht verändert, die Probleme waren dieselben geblieben. Im Unterschied zum Dritten Schweizerischen Frauenkongress, den die Frauen aus eigenem Antrieb und als Standortbestimmung genau 25 Jahre nach dem Zweiten Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen veranstaltet hatten⁷⁶, entstand die Idee zur Kundgebung aus äusserer Notwendigkeit heraus. Sie war eine bewusst inszenierte Gegenveranstaltung zu den offiziellen Feiern, an denen die Frauen einmal mehr nicht beteiligt sein sollten, schon weil zu befürchten stand, dass ihre Anwesenheit und ihre Mitwirkung die bestehenden Unstimmigkeiten im Staat aufgezeigt hätten.

Georg Kreis: «Das Verfassungsjubiläum von 1948», in: *Studien und Quellen*, Nr. 24, Bern/Stuttgart/Wien 1998, S. 131–169, darin Anm. 74 (S. 157), die darauf hinweist, dass die Resolutionen in der Bundesratssitzung vom 4. 5. 1948 zur Kenntnis genommen wurden. Die entsprechende Quelle findet sich im Bundesarchiv: BAR 4110 (A) 1969 Bd. 161. – Zum Verlauf der Veranstaltung stehen keine Zeugnisses zur Verfügung.

75 Dritter Schweizerischer Frauenkongress Zürich, 20.–24. September 1946, Kongressbericht, Zürich 1946.

76 Das Protokoll der Initiativ-Versammlung zum Dritten Schweizerischen Frauenkongress findet sich im Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweizerisches Frauensekretariat, Geschäftsleitung, Korrespondenz/Akten 1943–1948. Erste Überlegungen zur Durchführung eines dritten Frauenkongresses wurden jedoch schon an der Jahreswende 1937/38 angestellt, vgl. Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweizerische Zentralstelle für Frauenberufe, Protokoll der Jahresversammlung der Betriebskommission vom 23. 10. 1937 und Protokolle der Bürositzungen vom 23. 12. 1937 und vom 31. 1. 1938. Erwähnt sind diese Diskussionen auch im Jahresbericht 1937/38 des BSF, S. 12/13.

Ein weiterer Hintergrund

Im Zusammenhang mit den eben angeführten Forderungen der Frauen zum Verfassungsjubiläum gilt es noch auf einen anderen Zusammenhang hinzuweisen. In den Jahren 1947/48 fanden nämlich vor allem in der Deutschschweiz⁷⁷ Diskussionen über Alternativvorschläge zu einer wenigstens partiellen politischen Mitbestimmung der Frauen statt⁷⁸. Es war die Rede von der Einrichtung einer Schweizerischen Frauenkammer⁷⁹, eines Schweizerischen Mutterrates⁸⁰ oder einer Frauenkonsulta⁸¹. Alle diese Anregungen sahen vor, institutionalisierte Separatkörperschaften zu bilden, in denen weibliche Abgeordnete über «Frauen- und Familieninteressen» beraten und auf diese Weise den Einfluss ihrer Geschlechtsgenossinnen zum Beispiel in bezug auf die Gesetzgebung stärken sollten. Je nach Vorschlag wurden einem solchen zahlenmässig grösseren oder kleineren Frauenparlament mehr oder weniger Kompetenzen zugesprochen⁸². Diese Ideen wurden innerhalb der Frauenbewegung jedoch nicht als ernsthafte Alternativen zum vollen Stimm- und -wahlrecht angesehen. Eine Einsenderin in der Zeitschrift «Die Staatsbürgerin» kommentierte: «Es ist ganz offensichtlich, dass man mit der Einführung solcher Konsulten, oder wie sie sonst heissen mögen, nur die bei vielen Frauen bestehende Empörung und Unzufriedenheit in ungefährliche Bahnen ablenken will.» Die bestehende «recht- und würdelose Stellung» der Schweizerin würde dadurch bloss verlängert, denn im Prinzip nähmen ja die grossen Frauenorganisationen derartige Funktio-

78 Einer der ersten Belege findet sich im Artikel von Elisabeth Studer-de Goumoëns: «Unser Herz heisst 'Dennoch'», in: *SFB*, 27. 6. 1947: «Es liegt ein Plan vor, eine Art weibliches konsultatives Parlament zu gründen, das die Aufgabe hätte, alle einschlägigen Fragen zu studieren und Anträge und Wünsche an die Behörden weiterzuleiten.»

79 Vorschlag von Nationalrat Joseph Scherrer, St. Gallen.

80 Vorschlag von Walter Robert Corti. Die Idee sah vor, dass die Frauen eine gleichberechtigte dritte Kammer neben Ständerat und Nationalrat wählen könnten, zahlenmässig hätte diese allerdings nur dem Ständerat gleichen sollen.

81 Vorschlag von Dr. Kurt Ehrlich, Kilchberg-Zürich.

82 Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass diese Vorschläge den Begriff «Parlament» vermieden. Eine derartige Wortwahl hätte wohl zu sehr den Eindruck von konkreter, langfristiger und wirkungsvoller Mitsprache in staatlichen Angelegenheiten suggeriert. Auch die Kundgebung der Schweizerfrauen erhielt ihren Namen von den Organisatorinnen in bestimmter Absicht. Die Selbstbezeichnung «zweites Frauenparlament» für die Veranstaltung 1998 ist damit eigentlich unzulässig. Als Frauenparlament verstand sich hingegen der BSF, der 1950 ganz offen seinen 50. Geburtstag beging, vgl. E. Z.: «Das 'Frauenparlament' feiert sein fünfzigjähriges Jubiläum», in: Basler Nachrichten, 19. 4. 1950.

⁷⁷ Dieser Unterschied zwischen Deutsch- und Welschschweiz kommt im Protokoll des Schweizerischen Aktionskomitees für das Frauenstimmrecht vom 8. 11. 1947 (in: Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Protokolle 1946–1950) zum Ausdruck: «Melle Quinche donne connaissance de son projet de circulaire aux sociétés [betr. des Frauenparlamentes im Frühling 1948]; une divergence fondamentale s'affirme entre le projet romand et la conception suisse allemande, qui envisage l'organisation d'un parlement régulier, avec commissions, rapports, discussion, etc.»

nen längst wahr⁸³. Gar von einem «Salonwagen auf Stumpengeleise» sprach eine andere Exponentin der Frauenbewegung und wies darauf hin, dass ein derartiges Vorgehen Abgrenzungschwierigkeiten provozieren würde, weil «man Kinder, Küche, Kirche, Schule und Fürsorge als zur Mutterseite gehörig zu sehen hätte, nicht aber Hygiene, Wirtschaftsgesetze, Verwendung der Steuergelder, Gesamtarbeitsverträge u.a.m.»⁸⁴ Ein abschliessendes Urteil zu diesen Diskussionen findet sich im Artikel der Redaktorin des «Schweizer Frauenblatt[es]», Elisabeth Studer-de Goumoëns zur Bundesfeier 1948:

«Den Schweizer Frauen hat das 'Bundesjahr' nicht viel Neues oder Erfreuliches gebracht, ausser der Tatsache, dass sie erleben dürfen, wie viel mehr und öfter, und ganz spontan Männer von Format, Rang und Würde öffentlich für sie und ihre Rechte eintreten. Wenn es auch Tendenzen gibt, unsere politischen Forderungen durch Palliativ-Lösungen auf ein Stumpen-Geleise zu schieben, so werden die politisch reifen, und durch die im Leben und ihrer Arbeit in Familie und Öffentlichkeit zu Erfahrung gekommenen Frauen weder durch den Sirenengesang einiger romantischer Idealisten, die wissentlich oder blind an den Tatsachen des Frauenlebens vorbeigehen, noch aus Entmutigung durch Misserfolge, und am allerwenigsten durch Ungeduld über noch unabsehbar lange Aufklärungsarbeit, dem als richtig erkannten Ziel untreu werden.»⁸⁵

Reaktionen in der Öffentlichkeit und die Frage nach der Wirksamkeit

Dass die Kundgebung nicht einfach eine weitere Veranstaltung von Frauen für Frauen war, die in einer breiteren Öffentlichkeit nicht wahrgenommen wurde, beweisen die zahlreichen Presseberichte: Bis zum Juni 1948 erschienen mindestens 46 Artikel, wobei «Der Bund», die «National-Zeitung», das «St. Galler Tagblatt» und der Baselbieter «Landschäftler» gleich mehrfach Texte publizierten. Gemessen an der Tatsache, dass es sich um eine Separatkundgebung handelte, deren Ziele die an den offiziellen Feiern demonstrierte Einigkeit und Einheit des Schweizervolks demontierten, war das Presse-Echo überaus weitreichend und erstaunlicherweise durchwegs sachlich und keineswegs

84 Emmi Bloch: «Frauenkammer, Frauenkonsulta, Mutterrat?», in: SFB, 11. 6. 1948.

⁸³ M. Wirth: «Äusserung zu den Vorschlägen: Schweiz. Frauenkammer, Mutterrat, Frauenkonsulta», in: *Die Staatsbürgerin*, März 1948. Die drei Vorschläge werden ausführlich vorgestellt in: *Die Staatsbürgerin*, Febr. 1948. Vgl. auch «Voies détournées pour pallier à l'absence du suffrage féminin», in: *Le Mouvement féministe*, 5. 6. 1948: «En effet, pour créer l'un de ces quelconques Conseils, il faudrait aussi modifier la Constitution, il faut l'assentiment de la majorité des électeurs, l'obtiendra-t-on plus facilement que pour le suffrage féminin? Il est permis d'en douter.»

⁸⁵ Elisabeth Studer-de Goumoëns: «Bundesfeier 1948», in: *SFB*, 30. 7. 1948. Zur Aufklärungsarbeit gehörte auch ein Aufruf: «An alle Schweizerfrauen», in: *SFB*, 10. 12. 1948, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Bundesbehörden allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern auf Wunsch ein Exemplar der Bundesverfassung zustellten.

negativ. In der Regel druckten die Blätter die wesentlichen Forderungen der Veranstaltung kommentarlos ab⁸⁶.

Unter den vorliegenden Zeitungsartikeln lässt sich nur eine kritische Stimme ausmachen, diejenige des «Feuille d'Avis de Neuchâtel». Der Berichterstatter (oder die Berichterstatterin?) sprach sich jedoch weder gegen die Notwendigkeit noch gegen den Inhalt aus, sondern bemängelte die Art der Veranstaltung. Er argumentierte zunächst auf sprachlicher Ebene, indem er aufzeigte, dass das Wort «Kundgebung» (bzw. «manifestation» im Französischen) eigentlich «öffentliche Demonstration» bedeute, was durch die Abhaltung des Ereignisses in einem geschlossenen Raum nicht gegeben sei⁸⁷. Solche Anlässe seien zudem beinahe ausschliesslich auf Aktivmitglieder oder Sympathisierende ausgerichtet und nicht auf diejenigen, die es eigentlich zu überzeugen gälte. Ausserdem sei auffallend, dass bei solchen Zusammenkünften «l'élément jeune» fehle. Es träten praktisch nur Exponentinnen auf, die schon seit zwanzig und mehr Jahren an vorderster Front für ihre Anliegen gekämpft hätten. Der Autor fuhr fort: «Une seconde réflexion nous vient encore: la force d'inertie, l'indifférence de la masse des femmes, leur manque de solidarité foncière, sont périodiquement stigmatisés, secoués, soulignés, par les oratrices et rapporteuses, lors de semblables assemblées. Ce n'est certes pas suffisant - ni efficace.» Der sozialdemokratische Berner Regierungsrat Giovanoli habe den Anwesenden denn auch zu Recht deutlich zu machen versucht, dass «des moyens énergiques, des meetings, des protestations massives, visibles et audibles (...) de la part de toutes femmes conscientes» weder illegal noch subversiv seien, sondern viel zur Erreichung der geforderten Ziele beitragen könnten⁸⁸.

87 Die dem Bundesrat überreichte gedruckte Version der verabschiedeten Resolutionen

sprach dann nicht von «Kundgebung», sondern von «Gedenkfeier».

⁸⁶ Gosteli-Archiv, Worblaufen, Archiv BSF, Schweiz. Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht, Spezialaktionen, 1948, Presseausschnittsammlung. Ob noch weitere Artikel zu diesem Ereignis erschienen sind, bliebe abzuklären. Die Einschätzung, dass die Veranstaltung positiv aufgenommen wurde, könnte dadurch eventuell eine Relativierung erhalten. Artikel brachten nebst den Zeitungen und Zeitschriften der Frauenbewegung: NZZ, Der Bund, Basler Nachrichten, National Zeitung, Luzerner Neuste Nachrichten, Luzerner Tagblatt, Tribune de Genève, Tages-Anzeiger, La Nouvelle Revue, Der Landbote, Oltner Tagblatt, Zofinger Tagblatt, Aargauer Tagblatt, Neues Winterthurer Tagblatt, Berner Tagwacht, Die Tat, Neue Zürcher Nachrichten, St. Galler Tagblatt, Bündner Tagblatt, Basler Arbeiter Zeitung, Landschäftler, Thurgauer Arbeiter-Zeitung, Arbeiter-Zeitung (Schaffhausen), Schaffhauser Nachrichten, Feuille d'Avis de Neuchâtel, Feuille d'Avis de Vevey, Journal du Jura, Bieler Tagblatt, Seeländer Volksstimme, Le Curieux (Neuchâtel), Journal de Sierre, Le Progrès (Tramelan), Lenzburger Zeitung, Bremgarter Bezirksanzeiger.

⁸⁸ M. J.-C.: «Quelques réflexions sur la maniféstation publique des femmes suisses à Berne», in: Feuille d'Avis de Neuchâtel, 4. 5. 1948. Vgl. dazu auch den Artikel von Elisabeth Vischer-Alioth: «Kundgebung der Schweizerfrauen», in: Landschäftler, 4. 6. 1948. Ihre Berichterstattung über das Referat von Regierungsrat Giovanoli betont die Selbstverantwortung der

Neben dieser eher kritischen Beurteilung liegt jedoch auch eine ausgesprochen positive Wertung der Tagung vor. So liess «Der Bund» eine eher zufällige Teilnehmerin zu Wort kommen⁸⁹: «Alle Ideale und Träume aus unserer Schulzeit, irgend etwas Grosses zu leisten, sind mir allmählich vergangen. Ich bin nur noch eine Frau, die wascht und putzt und kocht und flickt, und wenn ich mich um etwas ausser der Haushaltung interessiere, so heisst es gleich: 'Das verstehst du nicht. Kümmere dich um die Haushaltung!' Du kannst Dir denken, wie mich dieser Tag nun aufgerüttelt hat.» In einem Brief an die «Liebe Freundin» beschrieb «Deine Helene», eine wenig selbstsichere Hausfrau, wie sie überhaupt dazu kam, den Anlass zu besuchen. Ihr Ehemann hatte beim sonntäglichen Morgenessen plötzlich erklärt, er habe den ganzen Tag mit Sportveranstaltungen verplant. Enttäuscht darüber, auch das Wochenende allein verbringen zu müssen, fiel der «Autorin» ein, dass just an diesem Tag die Kundgebung der Schweizerfrauen stattfinden sollte. Nachdem sie das Töchterchen Vreneli «schnell» ihren Eltern zum Hüten gebracht hatte, eilte sie in die Universität, deren Aula sie ihrer Schilderung zufolge nicht das erste Mal von innen zu Gesicht bekam. Die gesamte Berichterstattung ist darauf ausgerichtet, gegen allfällige Vorurteile anzukämpfen und auch der Frauenbewegung nicht sehr Geneigten aufzuzeigen, dass solche Veranstaltungen auch sie etwas angingen:

«Ich musste nur staunen, wie gescheit und überzeugend diese Frauen sprachen, und ich kam mir als simple Hausfrau recht dumm daneben vor. Auf einmal merkte ich aber, dass ich gar nicht dumm war, denn immer, wenn es mich dünkte, das sei nun gerade etwas besonders Zutreffendes gewesen, so wurde unvermittelt geklatscht, und glücklich über diese Übereinstimmung mit den andern spendete auch ich Beifall. Geheimen Stolz hatte ich dann noch besonders, als ich die französischen Referate und gar den italienischen Vortrag fast restlos verstand.»

Auch der folgende Abschnitt sollte eindeutig aufzeigen, dass die Teilnehmerinnen gar nicht dem Bild entsprachen, das sich die Bevölkerung

Frauen, die quasi selber «schuld» seien, das Stimm- und Wahlrecht noch nicht erhalten zu haben. Ähnlich tönt es im Artikel von A. Genge: «Öffentliche Kundgebung der Schweizer Frauen», in: *Die Frau in Leben und Arbeit*, Juni 1948. Über den ruhigen Charakter der Veranstaltung, die doch eigentlich den Namen «Kundgebung» trug, berichtet E. T.: «Schweizerfrauen protestieren», in: *Schaffhauser Nachrichten*, 5. 5. 1948: «Die Tagung war keine gewöhnliche Protestdemonstration mit Plakaten und Lärm. Es war vielmehr ein Tag ernster Besinnung.»

89 Allerdings bleibt zu fragen, inwiefern gerade dieser Beitrag nicht als unmarkierter Werbebericht für die Anliegen der Frauenbewegung zu betrachten ist. Der Text ist derart eindeutig auf ein weibliches, emanzipatorischen Bestrebungen gegenüber nicht sehr offen eingestelltes Publikum zugeschnitten, dass die Vermutung sehr wahrscheinlich scheint, die berichterstattende Teilnehmerin entspringe der Phantasie der Redaktion der Sonderseite «Frauenleben Frauenschaffen», auf der der Artikel erschien.

gemeinhin von «Frauenrechtlerinnen» mit «maskulinem Einschlag» machte. Die Berichterstatterin schrieb ihrer Freundin:

«Nein, ich sah weder Krawatten noch Herrenschnitte, im Gegenteil, fast alles hochelegante Damen und alle mit fraulichem Wesen. Schön frisiertes Haar und tadelloses make-up. Zu den Tailleurs wurden duftige Blusen getragen, und Seidenkleider besassen die modische neue Länge. Wenn ich Dir jetzt noch von den blumengeschmückten Kopfbedeckungen sprechen und vom blitzenden Schmuck, so könntest Du meinen, ich sei an einer Modeschau gewesen.»

Ausserdem habe sie sich nur wundern können, «wie gescheit und überzeugend» die Referentinnen gesprochen hätten und sei sich als «simple Hausfrau recht dumm» vorgekommen⁹⁰.

Das sogenannte «Zweite Frauenparlament»

Dass die Frauen mit ihrer Strategie der Öffentlichmachung der eigenen Ziele und trotz der breiten Medienpräsenz auch 1948 keine grundlegende Änderung der Situation herbeiführen konnten, ist ein anderes Kapitel der Geschichte⁹¹. Ob die Veranstalterinnen des Zweiten Frauenparlaments von 1998⁹², die mit einem «starken und kraftvollen Auftritt»⁹³ den Forderungen des Frauenkongresses von 1996 Nachdruck verleihen wollten, mit der gleichen Taktik mehr Erfolg haben werden als ihre Vorgängerinnen fünfzig Jahre zuvor, wird sich weisen. Auffallend ist ja, dass viele Themen immer noch auf der Traktandenliste stehen und damit in den vergangenen Jahren offensichtlich von einer breiteren Öffentlichkeit nicht als genügend wichtig und damit als behandlungsbedürftig wahrgenommen worden waren: die AHV, die berufliche Vorsorge, die Mutterschaftsversicherung, Kinder- und Familienzulagen, die staatliche Sozialhilfe und die Justizreform in der Bundesverfassung⁹⁴.

- 90 Alle Zitate aus: «Echo zur Kundgebung der Schweizer Frauen, Hausmütter schreiben uns», in: *Der Bund*, 9. 5. 1948. Die gegenseitige Verbundenheit der Anwesenden drückt auch der Artikel von E. T. aus: «Schweizerfrauen protestieren», in: *Schaffhauser Nachrichten*, 5. 5. 1948: «Mit innerer Ergriffenheit nahmen wir Schaffhauserinnen an der Kundgebung teil, und wir freuten uns über das Gefühl des Einigseins mit gleichgesinnten Schwestern aus der ganzen Schweiz; auch die Welschen waren in grosser Zahl vertreten und selbst die Tessinerinnen überbrachten eine Botschaft der Frauen ennet dem Gotthard.»
- 91 Dessen Erforschung ist bereits relativ weit fortgeschritten, vgl. z.B. Yvonne Vögeli: Zwischen Hausrat und Rathaus, Auseinandersetzungen um die politische Gleichberechtigung der Frauen in der Schweiz 1945–1971, Zürich 1997.
- 92 Es handelt sich um die sogenannte «argef 2001», die «arbeitsgemeinschaft frauen 2001», die Nachfolgeorganisation des 5. Schweizerischen Frauenkongresses von 1996.
- 93 Dieter Leutwyler: «Die Frauen bestehen auf ihren Forderungen», in: *Basler Zeitung*, 2./3. 5. 1998.
- 94 SDA: «Das Frauenparlament im Zeichen der sozialen Sicherheit», in: *Basler Zeitung*, 4. 5. 1998. Vgl. auch Dieter Leutwyler: «Die Frauen bestehen auf ihren Forderungen», in: *Basler Zeitung*, 2./3. 5. 1998 oder den Kommentar von crz: «Vereint im Wunsch nach Sozialausbau»,

Ein wesentlicher Unterschied ist dennoch feststellbar: Die Teilnehmerinnen der Kundgebung von 1948 (wie auch die Verantwortlichen für den Frauenpavillon an der Landesausstellung 1939) hatten mit ihrem Protest zwar ihr Verhältnis zu diesem Staat deutlich gemacht. Gleichzeitig hatten sie jedoch ihre eigene Bekräftigung des Willens zur Mitbeteiligung mit dem Hinweis auf die Solidarität untergraben, die die weiblichen Angehörigen eben diesem Staat gegenüber immer wieder und gerade auch während des Zweiten Weltkriegs erwiesen hatten. Die Notwendigkeit, den Frauen die vollen staatsbürgerlichen Rechte zuzusprechen, hatte sich nicht ergeben, weil die Frauen auch ohne sie den erwarteten Beitrag geleistet hatten. Die verantwortlichen Politiker hatten es demnach 1948 nicht nötig, anders zu reagieren als schon der unbekannte Verfasser in seinem «Kleinen Bekenntnis» zum Frauenpavillon 1939: «Betreten verlassen wir den Pavillon, immer noch das Klippklapp der zugeschlagenen Tür im Ohr. Wir Männer schämen uns etwas und dann ist die zugeschlagene Tür vergessen.» 95

in: NZZ, 4. 5. 1998: «Anberaumt wurde das Frauenparlament von diesem Maiwochenende zum Gedenken an die Pionierinnen der Schweizer Frauenbewegung. Die Würdigung dieser Pionierinnen war am Samstag in Bern jedoch schnell erledigt.» Behandelt wurde das Ereignis überdies im Interview von Claudine Böhlen mit Regula Ernst unter dem Titel: «Was immer noch fehlt, ist die tatsächliche Gleichstellung», in: Der Bund, 2. 5. 1998 oder im Text von Elisabeth Wieland: «150 Jahre Bundesverfassung – 50 Jahre Frauenparlament», in: FZB-Bulletin (Bulletin der Frauenzentrale Bern), 4/5 1998. Frühere Hinweise finden sich in den Artikeln von Elisabeth Feller: «Frauen noch immer im Kommen», in: Zürichsee-Zeitung, 9. 1. 1998; von czr: «Riss durch die Frauengemeinschaft, Am Frauenparlament scheiden sich die Geister», in: NZZ, 11. 2. 1998 oder von PD: «150 Jahre Bundesverfassung – 50 Jahre Frauenparlament», in: Forum Hauswirtschaft, März 1998.

95 thp: «Kleines Bekenntnis», in: *SFB*, 20. 9. 1939. Vgl. dazu auch den Kommentar von Elisabeth Studer-de Goumoëns: «Zur Eröffnung der Schweizerischen Landesausstellung», in: *SFB*, 5. 5. 1939: «Heute, wo das Land alle seine Söhne und Töchter aufruft zum gemeinsamen, restlosen Einsatz für unsere Freiheit und Unabhängigkeit, fühlt die Schweizerfrau tief und dankbar [?!], dass sie in Zeiten der Not und der Bedrohung ebenso ernst genommen wird, wie sie in Zeiten selbstverständlicher Prosperität als 'quantité négligeable' behandelt

wird.»